

Rems-Murr-Kreis
 Gemeinde Rudersberg
 Gemarkung Rudersberg

LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -
 (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1 : 500

Alle Höhenangaben im alten/neuen Höhensystem ü. NN.
 Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die
 Einzeichnungen nach § 4 Abs.2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das
 Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken

Welzheim, den 17.12.2021

Sachverständiger/in nach § 5 Abs 3 I BOVVO